

## Verlängerung eines roten Dauerkennzeichens oder Ausstellung eines neuen Fahrzeugscheinheftes

### Folgende Dokumente sind erforderlich:

- Vorlage rotes Fahrzeugscheinheft (vollständig ausgefüllt),
- Vorlage Fahrtenbuch (vollständig ausgefüllt),
- elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nr.) für rote Dauerkennzeichen.

### Hinweise:

- Die Verlängerung kann nur vor Ende des Gültigkeitszeitraumes erfolgen!
- Auch für die Ausstellung eines neuen Fahrzeugscheinheftes sind die Vorlage des bisherigen Fahrzeugscheinheftes sowie die Vorlage des Fahrtenbuches erforderlich.
- Sollte das rote Fahrzeugscheinheft oder die Kennzeichenschilder in Verlust geraten sein, ist eine Versicherung an Eides statt durch den Geschäftsführer in der Zulassungsstelle abzugeben.
- Sollte das Fahrtennachweisbuch in Verlust geraten, ist eine Stellungnahme durch den Geschäftsführer abzugeben.

### Auskunft

In Unna  
Fon 0 23 03 / 27-37 00  
Fax 0 23 03 / 27-11 96  
[zulassungsstelle@kreis-unna.de](mailto:zulassungsstelle@kreis-unna.de)

In Lünen  
Fon 0 23 06 / 100-350  
Fax 0 23 06 / 100-347  
[zulassungsstelle@kreis-unna.de](mailto:zulassungsstelle@kreis-unna.de)

zusätzlich (nur per Telefon)  
Fon 0 23 06 / 100-361  
zu folgenden Zeiten  
Montag, Mittwoch 12 bis 16.30 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 12 bis 13.30 Uhr  
Freitag 12 bis 13 Uhr